



## Reglement SGEB-CAS-Preis

### Art. 1 Stifter und Namensgebung

Die Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB) stiftet zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren und Ingenieurinnen im Fachgebiet Erdbebeningenieurwesen einen Preis unter dem Namen *SGEB-CAS-Preis / Prix SGEB CAS*.

### Art. 2 Preis und Preisträger

Der Preis mit einem Preisgeld von Fr. 1'000.- und einer Ehrenurkunde kann jährlich je einem Absolventen der Studiengänge *Certificate of Advanced Studies CAS Génie parasismique / Erdbebensicherheit* der Hochschulen für Technik und Architektur Fribourg und Luzern für dessen hervorragende Projektarbeit verliehen werden.

### Art. 3 Verleihungskriterien

Die Projektarbeit muss sich auszeichnen durch sichere Beherrschung des Fachgebietes Erdbebeningenieurwesen, Originalität der entwickelten Lösungen sowie Relevanz für die Praxis, und sie muss die Bestnote (6, ausgezeichnet) erhalten haben. Der Empfänger des Preises muss zudem in den Fachprüfungen einen Notendurchschnitt von mindestens 5 (gut) erreicht haben.

### Art. 4 Nominationen

Kandidaten für die Verleihung des Preises können durch die Dozenten des Studienganges nominiert werden.

### Art. 5 Jury und Preisverleihung

Die Verleihung des Preises wird durch eine Jury bestehend aus dem Departementsvorsteher (Vorsitz), dem (oder den) nominierenden Dozenten und einem Vertreter der SGEB beschlossen und ist nicht anfechtbar.

### Art. 6 Preisübergabe

Die Preisübergabe mit Ehrung des Preisträgers erfolgt anlässlich der SGEB-Generalversammlung.

### Art. 7 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Preisträgers erfolgt in den Medien der SGEB und des SIA.

### Art. 8 Aufhebung oder Änderung

Die SGEB behält sich vor, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ohne weitere Begründung die Ausschreibung oder Verleihung des Preises oder das vorliegende Reglement abzuändern oder ganz aufzuheben.

Am 19. März 2009 in Biel vom Vorstand der SGEB verabschiedet.